

To whom it may concern

Freistellungserklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG) zu Lasten der Demag Cranes & Components GmbH

Wir bestätigen Ihnen im Zusammenhang unserer Geschäftsbeziehungen mit der Demag Cranes & Components GmbH und/oder deren konzernverbundenen Unternehmen i.S.v. 15ff AktG, dass wir die aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten einhalten, insbesondere den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmer zu entrichten.

Ferner verpflichten wir uns, etwaige im Zusammenhang mit den o.g. Geschäftsbeziehungen beauftragten Nachunternehmer und/oder weiteren Dritten zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes entsprechend zu verpflichten.

Wir verpflichten uns unwiderruflich im Rahmen des Mindestlohngesetzes dazu, Ihr Unternehmen auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter sowie wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung rechtsverbindlich freizustellen, soweit diese Ansprüche und Forderungen auf einer Verletzung der Pflichten beruhen, die uns oder einem von uns beauftragten Nachunternehmer aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegen.

Zu den Ansprüchen und Forderungen Dritter im vorstehenden Sinne zählen insbesondere Forderungen unserer eigenen Arbeitnehmer, Forderungen von Arbeitnehmern von Nachunternehmern und beauftragten Verleihbetrieben sowie behördliche Forderungen inklusive etwaiger rechtskräftiger festgesetzter Bußgelder.

Wetter, im Juli 2018

Demag Cranes & Components GmbH



Christian Mack
Geschäftsführer und
Arbeitsdirektor



ppa. Jutta Chalupa
Senior HR Manager
Human Resources